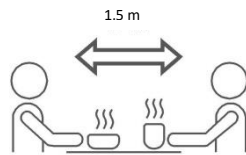
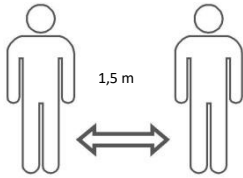


# Informationsblatt

## Schutzmaßnahmen während der Corona-Pandemie



### Abstand halten

Bitte halten Sie **mindestens 1,5 Meter Abstand** zu anderen Bewohnern und zum Personal auf dem gesamten Gelände und im Haus.

Dies gilt nicht bei besuchten Personen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen oder gegenüber Personen, die mindestens eine medizinische Maske tragen.



Jedem Besucher wird ein Mund-Nasen-Schutz angeboten.

Die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen entfällt, soweit kein direkter Kontakt mit nicht vollständig geimpften oder genesenen Bewohner\*innen besteht. Ebenfalls entfällt die Maskenpflicht für geimpfte und genesene Besucher.



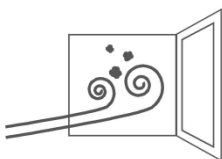
### Hände gründlich desinfizieren

vor dem Besuchsantritt und vor dem Verlassen des Hauses



### Richtig husten und niesen

- in die Armbeuge oder benutzen Sie ein Papiertaschentuch
- Abstand halten zu anderen
- waschen Sie danach die Hände



### Regelmäßig lüften

in geschlossenen Räumen zwischendurch für einige Minuten das Fenster öffnen

**Auf der Grundlage der zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 erlassenen aktuellen Verordnungen und Verfügungen gelten zzt. folgende Regelungen für Besuche in Pflegeeinrichtungen:**

Jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner hat das Recht, täglich zeitlich unbeschränkt Besuch zu erhalten.

Bei jeder Besucherin, jedem Besucher ist ein **Kurzscreening** inkl. Fiebermessung durchzuführen, jeder Besuch ist zu registrieren. Bei Hinweisen auf Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion darf die Einrichtung nicht betreten werden.

Möchten Sie mehr als eine/n Bewohner\*in besuchen, geben Sie dies direkt bei Ihrer Registrierung an. Jeder Besuch ist von uns zu vermerken.

#### **Besucher-Testungen:**

- Sind Sie seit mindestens 14 Tagen vollständig geimpft, ist keine Testung erforderlich.
- Können Sie einen Genesenen-Nachweis vorlegen, bei dem die zugrundeliegende positive Labordiagnostik mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt, ist ebenso keine Testung erforderlich.
- Alle anderen Besucher werden mit einem Corona-Schnelltest getestet und müssen bis zum Testergebnis im Wartebereich warten. Wir sind verpflichtet, positive Testergebnisse an das Gesundheitsamt zu melden.
  
- Bitte begeben Sie sich zum Schutz der Bewohner\*innen **auf dem direkten Weg** zum Besuchereingang des Hauses, zum Zimmer der Person, die Sie besuchen möchten, und nach Ihrem Besuch zum Ausgang unseres Grundstücks. **Beim Betreten anderer Räumlichkeiten oder bei Spaziergängen mit der besuchten Person auf dem Gelände achten Sie bitte unbedingt darauf, Abstand zu anderen zu halten.**
  
- Ein **engerer Kontakt** ohne Einhaltung des Mindestabstands zwischen Ihnen und der von Ihnen besuchten Person ist möglich, wenn die besuchte Person über einen vollständigen Impfschutz verfügt oder einen Mund-Nasen-Schutz trägt.
  
- Wir stellen Ihnen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.  
**Bitte die Desinfektionsflasche immer wieder nach dem Besuch an der Registrierungsstelle abgeben!**
  
- Während des Besuchs tragen Besucher\*innen und Besuchte die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes.
  
- Haben Sie während des Besuchs auf dem Zimmer ein Anliegen, betätigen Sie den Ruftaster. Wir kommen zu Ihnen.
  
- Möchten Sie **mit der besuchten Person das Haus verlassen**, teilen Sie dies bitte vor dem Verlassen an der Registrierungsstelle mit, ebenso Ihre Rückkehr. Bei mehrtägiger Abwesenheit muss bei dem Bewohner bei Rückkehr ins Haus ein Kurzscreening durchgeführt werden.
  
- Auch das **Ende Ihres Besuchs** muss vermerkt werden. Denken Sie daher bitte daran, dies vor Verlassen des Hauses / des Geländes an der Registrierungsstelle mitzuteilen.

Wir bitten Sie zum Schutz der Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen um Beachtung.

Vielen Dank!

Wolfgang Schneider  
Geschäftsführer  
Seniorenheim Neandertal

Stand: 20.08.2021